



HAUSORDNUNG

SCHÜLERINNEN

- Ich darf das Schulhaus erst um 7:45 betreten (Ausnahme: Frühaufsicht um 7:15) und niemals vorzeitig ohne Erlaubnis verlassen.
- Ich komme pünktlich zur Schule, damit ich meinen Platz vorbereiten kann.
- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit bei meinen Schulsachen und anderen Lernmaterialien ebenso wie im Schulgebäude.
- Ich begegne Kindern und Erwachsenen höflich und hilfsbereit. Probleme löse ich durch miteinander reden, nicht durch Gewalt.
- Ich verlasse die Klasse in den Gartenpausen und befolge die Anweisungen der Lehrerinnen sofort.
- Ich trage im Schulgebäude Hausschuhe und laufe nicht.
- Ich nehme keine wertvollen Gegenstände oder solche, die eine Gefährdung der Sicherheit darstellen in die Schule mit.
- Ich stelle mein Fahrrad oder meinen Scooter vor der Schule am Abstellplatz ab.
- Ich schalte mein Handy vor dem Betreten der Schule aus und drehe es erst nach dem Verlassen wieder auf.
- Ich nehme mein Handy nicht auf Projektwoche mit.

PÄDAGOGISCHES TEAM

- Ich behandle mein Gegenüber wertschätzend, mit Höflichkeit und Respekt.
- Ich beginne meinen Unterricht pünktlich und führe Gespräche nach Möglichkeit außerhalb der Aufsichtszeiten.
- Ich gebe wichtige Informationen termingerecht an SchülerInnen oder Erziehungsberechtigte weiter.
- Ich spreche mit den SchülerInnen freundlich und ruhig.
- Ich teile Freuden und Sorgen der Kinder und biete im Konfliktfall Lösungsvorschläge in der Klasse an.

ELTERN

- Ich begegne Kindern und Erwachsenen in der Schule wertschätzend, mit Höflichkeit und Respekt.
- Ich achte darauf, dass mein Kind ausgeschlafen und pünktlich in die Schule kommt.
- Ich begleite mein Kind nur bis zum Schultor und hole es auch von dort wieder ab.
- Ich kontrolliere täglich das Mitteilungsheft und die Schultasche meines Kindes und ersetze abhanden gekommene Schul- bzw. Unterrichtsmittel so rasch wie möglich.
- Ich melde die Abwesenheit meines Kindes schon am 1. Tag durch einen Anruf im Lehrerzimmer vor 7:45 (Tel.: 294 43 07).
- Ich unterstütze mein Kind beim Lernen und fördere die Selbstständigkeit meines Kindes.

- Ich halte die Lehrerin nicht von ihrer Aufsichtspflicht ab und vereinbare einen Termin für ein Gespräch.
- Ich benütze mein Handy im Schulgebäude nur im Notfall.

KONSEQUENZEN BEI NICHTEINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

1. Gegenstände, die trotz Verbots in die Schule mitgebracht werden, werden von der Lehrerin in Sicherheit verwahrt und den Eltern persönlich übergeben (Taschenmesser, etc.)
2. SchülerInnen werden, laut §43 (4) SCHUG, eingeschaltete Handys bis zum Unterrichtsschluss an diesem Tag abgenommen, da sie den Schulbetrieb stören. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert.
3. SchülerInnen, die wiederholt den Unterricht stören, werden veranlasst in ihrer Freizeit den Inhalt der Unterrichtseinheit nachzuarbeiten. Die Verständigung erfolgt über das Mitteilungsheft.
4. Verunreinigungen, die mutwillig vorgenommen werden, müssen laut §43 (2) SCHUG durch den/die betreffenden SchülerIn beseitigt werden.

ANFRAGEN – ANREGUNGEN - PROBLEME

Schritt für Schritt

Eine Lösung beginnt dort wo Unklarheiten entstanden sind.

1. Sie klären die konkrete Situation mit Ihrem Kind: Ihr Kind kann Ihnen erzählen wie es die Situation erlebt hat und wer daran beteiligt war. Vielleicht entsteht hier schon eine Klärung.
2. Sie sprechen so bald als möglich mit der betroffenen Pädagogin: Hier erfahren Sie mehr über den Hintergrund und unterschiedliche Sichtweisen führen zur Klärung.
3. Sie können Ihr Anliegen mit den betroffenen AnsprechpartnerInnen nicht klären und wenden sich an die Schulleitung: Um Ihr Anliegen ungestört besprechen zu können vereinbaren Sie bitte IMMER einen Termin.

Wir PädagogInnen gehen mit all Ihren Anliegen professionell um. Wenn Sie das direkte Gespräch mit uns suchen, befürchten Sie bitte nicht, dass für Ihr Kind daraus ein Nachteil entstehen könnte.

Wir nehmen Ihre Anliegen ernst und sind um eine gemeinsame Lösung bemüht.

Die Gültigkeit dieser Hausordnung wurde mit Beschluss des Schulforums bestätigt.